

Anlage zu den Benutzungsbedingungen für Schuleinrichtungen der Landeshauptstadt Hannover

Die Mietsätze sind in drei Nutzergruppen gestaffelt:

- Gruppe A: Nutzung für alle Veranstaltungen, bei denen ein Entgelt erhoben wird.
- Gruppe B: Nutzung für alle Veranstaltungen, bei denen kein Entgelt erhoben wird sowie für Nutzungen durch kirchliche bzw. religiöse Vereinigungen.
- Gruppe C: Für begünstigte Benutzer, die im Interesse der Stadt tätig sind. Dazu gehören Chöre, Orchester, Blutspendeterminale des DRK, Karnevalsvereine, Spielmannszüge, Tanzgruppen, Kindertagesstätten sowie ähnliche Einrichtungen und Verbände, für die durch die Stadt eine entsprechende Anerkennung ausgesprochen wurde. Für Sportvereine und -verbände, die dem Stadtsportbund Hannover e.V. angehören.

Für begünstigte Benutzer wird der Mietsatz auch dann nicht erhöht, wenn bei Veranstaltungen ein Entgelt erhoben wird.

Preise in € je angefangene Stunde, ggf. zzgl. der Zuschläge*

Mietsätze:	Werktag (bisher)	Werktag (angehoben)	Wochenende (bisher)	Wochenende (angehoben)
a) Aulen über 300 Plätze				
Gruppe A	69,-€	82,80€	104,-€	124,80€
Gruppe B	46,-€	55,20€	69,-€	82,80€
Gruppe C	8,-€	9,60€	12,-€	14,40€
b) Aulen und sonstige Großräume bis zu 300 Plätze				
Gruppe A	46,-€	55,20€	69,-€	82,80€
Gruppe B	28,-€	33,60€	42,-€	50,40€
Gruppe C	5,-€	6,-€	8,-€	9,60€
c) Fach- und Werkräume der allgemeinbildenden Schulen				
Gruppe A	23,-€	27,60€	35,-€	42,-€
Gruppe B	13,-€	15,60€	19,-€	22,80€
Gruppe C	2,50€	3,-€	4,-€	4,80€
d) allgemeine Unterrichtsräume				
Gruppe A	15,-€	18,-€	23,-€	27,60€
Gruppe B	10,-€	12,-€	15,-€	18,-€
Gruppe C	2,50€	3,-€	4,-€	4,80€
e) Sportplätze und Pausenhöfe				
Gruppe A	23,-€	27,60€	35,-€	42,-€
Gruppe B	13,-€	15,60€	19,-€	22,80€
Gruppe C	2,50€	3,-€	4,-€	4,80€

* Für Vermietungen an Feiertagen wird ein Zuschlag i.H.v. 100 % auf den Mietzins an Werktagen erhoben.

* Wird in Ausnahmefällen die Nutzungshöchstdauer 22.00 h überschritten, ist je angefangene Stunde ein Nachzuschlag i.H.v. 10,25€ zu zahlen.

* Die Benutzung zusätzlicher Einrichtungen und Anlagen ist ggf. besonders zu entgelten (z.B. Klavier oder Flügel 8€, Flutlichtanlage 8€).